

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 11.07.2022
Sitzungsort, Raum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	
Bartz, Alexander	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	
Dödtmann, Josef	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	bis TOP 10
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	

Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleitung II
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Frilling, Jutta	Stellv. Fachdienstleitung 20 / bis TOP 15
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 23.05.2022
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Situation im Bereich Mobilitätsstation, Bahnhof und Stadthäuser mit Parkhaus
5. Antrag der Ratsgruppe VCD und FDP vom 16.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Informationen über die Einnahme- und Ausgabeseite zu jedem Quartalsende im Kalenderjahr 2022 ff.
6. Antrag der Ratsgruppe VCD und FDP vom 21.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Information über Kostenentwicklung aller Investitionstätigkeiten
7. Antrag der CDU Fraktion vom 25.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Raumnutzungskonzept Altes Rathaus und Trauzimmer
8. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 nach § 11 der Geschäftsordnung;
Erarbeitung eines Konzeptes zum aktuellen Energie-Management in den städtischen Liegenschaften
9. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Wir für Vechta vom 10.07.2022 nach § 11 der Geschäftsordnung;
Prüfung von Energiesparmaßnahmen mit deren sofortiger Umsetzung
10. Verkauf eines Grundstücks im Bereich des Bebauungsplan Nr. 18 L „Gewerbegebiet Schürenstätte“
23/116/2022
11. Vorstellung Radwegekonzept 2022 (Aktualisierung Radwegekonzept aus 2011)
66/132/2022

12. Vorschlag einer Veloroute
Radschnellverbindung von Langförden Richtung Stadtzentrum Vechta
66/129/2022
13. Neubau der Straße Stukenborg zwischen Stukenborger Weg und Goethestraße
66/133/2022
14. Vorstellung vorläufiges Straßen- und Kanal-Bauprogramm 2023 – 2025
66/131/2022
15. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
20/079/2022
16. Hauptsatzung der Stadt Vechta
12/057/2022
17. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und den Ortsrat
Langförden
12/058/2022
18. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßte alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürgermeister Kater zur Ratssitzung. Mit Einladung vom 01.07.2022 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Entschuldigt fehlten zur Ratssitzung Herr Sieveke, Frau Hermes und Herr Ramnitz. Darüber hinaus fehle Frau Ağfırat. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Es lägen zwei Dringlichkeitsanträge vor, die vor der Sitzung eingebracht wurden und über deren Dringlichkeit im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung zu beschließen sei. Sie bat zunächst die CDU-Fraktion ihren Dringlichkeitsantrag vom 07.07.2022 vorzutragen.

Die CDU-Fraktion beantrage die Erarbeitung eines spezifischen Konzeptes zum aktuellen Energie-Management in städtischen Liegenschaften. Zur Begründung der Dringlichkeit führte sie aus, dass sich in den letzten Tagen die Warnungen, dass Deutschland zum kommenden Herbst den Energiebedarf von Industrie, Privathaushalten und Öffentlichen Einrichtungen nicht ausreichend decken könne, verdichteten. Daher habe der Präsident der Bundesnetzagentur aufgerufen, dringend Energie einzusparen. Die CDU-Fraktion wolle den Bürgermeister und die Verwaltung konstruktiv in der schwierigen Aufgabe, der fortwährenden Energieversorgung unserer städtischen Einrichtungen unterstützen. Es sei deshalb das Gebot der Stunde, alle direkten Einsparmöglichkeiten umgehend zu benennen und ggf. Vorbereitungen für eine Umsetzung zu treffen. Die Erstellung eines Konzeptes und Vorstellung im nächsten Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen werde beantragt.

Ratsvorsitzende Göhner wies darauf hin, dass keine inhaltliche Beratung erfolge und bat um Wortmeldungen zur Dringlichkeit des Antrags. Diese lagen nicht vor. Zur Aufnahme des Antrages auf die heutige Tagesordnung werde eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Rates (also 22 Ja-Stimmen) benötigt.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Vechta erkennt die Dringlichkeit des Antrages der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 auf Erarbeitung eines spezifischen Konzeptes zum aktuellen Energie-Management in den städtischen Liegenschaften an.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsvorsitzende Göhner teilte mit, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 8 nach der Behandlung der vorliegenden regulären Sachanträge in die Tagesordnung aufgenommen werde.

Sie bat alsdann die Fraktion Wir für Vechta die Dringlichkeit ihres Antrages vom 10.07.2022 zu begründen.

Die Fraktion Wir für Vechta beantrage die schnellstmögliche, umfangreiche Prüfung von Energiesparmaßnahmen und deren sofortiger Umsetzung. Zur Begründung der Dringlichkeit führte sie aus, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die angelaufenen Wartungsarbeiten der Gaspipeline Nord Stream I vom russischen Präsidenten dazu genutzt werden könnten, die Gasdurchleitung komplett zu stoppen, laut Angaben der Bundesregierung sowie internationaler Experten und Regierungspolitiker extrem hoch sei. Daher gelte es, sich im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Versorgungssicherheit auf diese Situation ab sofort vorzubereiten und entsprechend Maßnahmen zu ergreifen.

Ratsvorsitzende Göhner wies darauf hin, dass keine inhaltliche Beratung erfolge und bat um Wortmeldungen zur Dringlichkeit des Antrags. Diese lagen nicht vor. Auch hier wies sie auf die benötigte 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder hin.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Vechta erkennt die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion Wir für Vechta vom 10.07.2022 auf Prüfung von Energieeinsparmaßnahmen mit deren sofortiger Umsetzung an.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsvorsitzende Göhner teilte mit, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 9 nach der Behandlung der vorliegenden regulären Sachanträge und dem Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen werde.

Die Ratsvorsitzende stellte alsdann die Tagesordnung in der ergänzten Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 23.05.2022

-Öffentlicher Teil-

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 23.05.2022 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater begrüßte alle Anwesenden.

Er berichtete über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie die Beantwortung vorliegender Anfragen wie folgt:

I. Anfragen

Anfrage der Fraktion VCD vom 15.06.2022:

1. Allgemeine Erläuterungen zu § 2 b UStG

Seit 2017 sei eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts für Kommunen in Kraft getreten. Aktuell bestehe noch eine Übergangsphase, doch ab dem 1. Januar 2023 greife für alle Kommunen das neue Umsatzsteuerrecht.

Es sei ein neuer § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Dieser regle die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts, wozu auch die Stadt Vechta gehöre.

Bislang seien die Kommunen nur ausnahmsweise Unternehmer und zwar nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art oder ihrer land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe, was nur in wenigen Fällen zu tatsächlich umsatzsteuerbaren und –pflichtigen Leistungen führe. Ab dem 1. Januar 2023 würden Kommunen grundsätzlich als Unternehmer angesehen.

Die Kommune sei grundsätzlich Unternehmer, außer die Tätigkeit obliege ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt und die Behandlung als Nichtunternehmer führe nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung müsse die Stadt jeden einzelnen Umsatz umsatzsteuerrechtlich prüfen und im Blick behalten.

2. Fragestellungen der VCD:

1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, wie bspw. Sensibilisierung oder Schulung der Mitarbeitenden bzw. Hinzuziehung von externen Steuerfachleuten?

Um eine möglichst reibungslose Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht zu gewährleisten, hätten Mitarbeitende des städt. Fachdienstes Finanzen und Controlling an entsprechenden Schulungen/Seminaren teilgenommen. Gleichzeitig werde die Umsetzung von externen Steuerbüros begleitet.

Mit einem Haushaltsquickcheck, der durch eine Steuerberatungsgesellschaft begleitet wurde, seien zunächst sämtliche Einnahmen erfasst und einer ersten steuerrechtlichen Einschätzung

unterzogen worden. Im Rahmen dieses Quickchecks seien die städtischen Stabstellen und Fachdienste über das neue Umsatzsteuerrecht informiert und entsprechend sensibilisiert worden.

Ebenfalls seien in zwei Leitungsrunden die Stabstellen- und Fachdienstleitungen im Hause über die Umsetzung des § 2 b UStG informiert und auf dessen hausweite Bedeutung eindringlich hingewiesen worden.

2. – 4. Welche steuerbaren Umsätze wurden identifiziert? Wo wird es zu Kostensteigerungen kommen?

Wie hoch ist die voraussichtliche Mehrbelastung? – Differenzierung der Anteile der umlegbaren und nicht-umlegbaren Kosten aus § 2b UStG?

Welche Mehrbelastung ergeben sich aus § 2b UStG für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vechta?

1. insgesamt

2. im Einzelfall hinsichtlich der identifizierten steuerbaren Umsätze

Mitarbeitende des städt. Fachdienstes Finanzen und Controlling würden derzeit im Rahmen von moderierten Online-Workshops mit einer Steuerberatungsgesellschaft jede einzelne Einnahme der Stadt Vechta bewerten. Dies seien derzeit ca. 800 verschiedene Einnahmearten, die jede für sich „aufzudröseln“ und zu bewerten seien. Diese Bewertung stehe kurz vor dem Abschluss, so dass die zuständigen Stabstellen und Fachdienste die Ergebnisse der steuerlichen Betrachtung erhielten.

Das steuerliche Betrachtungsergebnis sei von den zuständigen Orga-Einheiten im Hause umzusetzen und zwar

- a) durch evtl. Anpassungen von Verträgen, Satzungen und Beschlüssen bis zum 31.12.2022 und
- b) durch Ausweisung der Umsatzsteuer bei unternehmerischen Rechnungen ab dem 01.01.2023

Im Rahmen evtl. Änderungen von Satzungen und Beschlüssen würden die politischen Gremien in der 2. Jahreshälfte 2022 beteiligt.

Eine konkrete Auskunft über etwaige Mehrbelastungen könne zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Mehrbelastungen ergäben sich vornehmlich in den von der Stadt Vechta angebotenen privatrechtlichen Leistungen, wie z.B. Verkauf von Stammbüchern, Erstellung von biometrischen Passfotos, Durchführung von Seniorenausflügen, Verkauf von Veranstaltungstickets, die keiner steuerlichen Freistellungsbescheinigung unterliegen, allgemeiner Verkauf von Büchern, Fahnen, Karten etc..

In der Vergangenheit seien bereits vielfach Betriebe gewerblicher Art (BgA) bei der Stadt Vechta identifiziert worden, so dass sich in diesen Bereichen durch die Änderung des Umsatzsteuerrechts keine steuerlichen Mehrbelastungen ergäben. Lediglich die Begrifflichkeit des „BgA“ falle zukünftig im Rahmen des Umsatzsteuerrechts weg.

5. **Welcher Status wurde für die Eigenbetriebe und Regiebetriebe festgestellt?**

Da der Eigenbetrieb „Wasserwerk“ bereits als Betrieb mit Unternehmereigenschaft (Betrieb gewerblicher Art) geführt werde, seien bislang keine nennenswerten grundlegenden Änderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuernovellierung ersichtlich. Leistungen des Eigenbetriebes unterlägen bereits in weiten Teilen der Umsatzsteuer.

Bei den Regiebetrieben – unselbstständige Organisationsform innerhalb der öffentlichen Verwaltung – seien die Leistungen einzelfallbezogen steuerlich zu bewerten.

6. **Inwieweit ist der Stoppelmarkt betroffen?**

Der Stoppelmarkt der Stadt Vechta stelle einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar, sodass die Einnahmen bereits nach altem Recht umsatzsteuerbar seien. Die Einnahmen aus den Standgeldern seien zwar nach § 4 Nr. 12 a UStG von der Umsatzsteuer befreit, jedoch sei die Option gemäß § 9 UStG zum Verzicht auf Steuerbefreiungen gezogen worden, um hierdurch einen Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Auswirkungen des neuen § 2 b UStG für den Stoppelmarkt seien nicht ersichtlich.

Anfrage der Fraktion Wir für Vechta vom 27.06.2022:

1. **Warum zieht der Bürgermeister mit seinen Stabsstellen in das „Alte Rathaus“ um?**

Der Bürgermeister der Stadt Vechta ziehe, wie auch in vielen anderen Städten, in den ehemaligen historischen Amtssitz des „Stadtoberhauptes“, u.a. auch, um der Bedeutung des Gebäudes gerecht zu werden.

2. **Welche weiteren räumlichen Umsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung hat der geplante Umzug zur Folge?**

Neben dem Bürgermeister und der Ersten Stadträtin würden auch die dem HVB zugeordneten Stabsstellen sowie der Fachdienst Technologie in das Alte Rathaus ziehen.

Die hierdurch gewonnenen Büroflächen im neuen Rathaus würden genutzt, um die Nebenstellen Haus Lodde und die Bürocontainer hinter dem Rathaus aufzulösen und die Mitarbeiter wieder ihren Fachbereichen räumlich zuzuordnen. Das gleichzeitig für das neue Rathaus entwickelte Raumkonzept sehe vor, die einzelnen Fachbereiche räumlich zusammenzuführen, um effiziente Verwaltungsabläufe zu realisieren. Konkret: EG = FB I, 1. OG = FB III, 2. OG = FB II

3. **Was sagen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu deren Umsetzung in das „Alte Rathaus“ bzw. innerhalb des neuen Rathauses?**

Mit den Mitarbeitenden und dem Personalrat sei das neue Raumkonzept kommuniziert und besprochen worden und treffe letztlich, abgesehen von vereinzelt geäußelter Kritik, da Mitarbeiter/innen gerne ihr „liebgewonnenes“ Büro behalten möchten, auf Akzeptanz. Die räumliche Zusammenführung der Fachbereiche werde positiv gesehen.

4. **Welchen Nutzen für die städtische Verwaltung versprechen Sie sich durch diesen Umzug?**

Siehe vorherigen Punkt = Optimierung der Verwaltungsabläufe.

5. Welche Kosten (z.B. neues Mobiliar, Umbauten/ Umstellungen in den bisher genutzten Räumlichkeiten, Umzugskosten) entstehen durch diese Umsetzungen der Stadtverwaltung?

Es sei vorgesehen, überwiegend das vorhandene Mobiliar bzw. das seinerzeit für das Haus Lodde bzw. die Container angeschaffte Mobiliar zu nutzen. Dies betreffe auch die vorhandene IT-Ausstattung. Vereinzelt werde die Büroausstattung durch höherverstellbare Schreibtische ergänzt. Für das Büro des Bürgermeisters im Alten Rathaus, das Vorzimmer und ein Besprechungsraum würden neue Büromöbel angeschafft, Gesamtkosten ca. 30.000 € (insgesamt im Investitions-Haushalt 2022 eingeplant).

Umbauten seien nicht geplant. Die Umzüge sollten aber dazu genutzt werden, die Büros, die teils seit über 20 Jahren genutzt würden, zu sanieren, konkret: Die Wände zu streichen und abgenutzte Fußböden zu ersetzen. Der Fachdienst Gebäudemanagement führe derzeit eine Bestandsaufnahme der erforderlichen Arbeiten durch, Kosten könnten daher noch nicht benannt werden.

Die Umzüge in Bezug auf das Mobiliar erfolgten durch die Hausmeister, die Unterstützung durch den Bauhof oder Mitarbeiter der Gem. Werkstatt erhalten sollten. Den Transport von Akten etc. würden die Mitarbeiter/innen selbst übernehmen, den Umbau von Hardware gewährleiste der Fachdienst Technologie.

6. Sehen Sie weitere Nachteile, die sich durch diese Maßnahme ergeben könnten?

Nachteile sehe er keine, eher Vorteile, und zwar in der Zusammenarbeit der Fachbereiche und Fachdienste untereinander. Zudem könnten die Mitarbeiter aus zwei Nebenstellen wieder in das Haus integriert werden.

II. Anträge

Grundsätzlich entscheide der Rat darüber, welchem Ausschuss Anträge zur Verweisung überwiesen werden sollten. Finde jedoch einen Monat nach Eingang eines Sachantrages keine Ratssitzung statt, entscheide hierüber der Verwaltungsausschuss. Dies sei bei folgenden Anträgen der Fall gewesen:

- Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2022 auf Förderung der Einrichtung von Balkon-Solaranlagen sei in der VA-Sitzung am 31.05.2022 in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen worden.
- Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2022 auf Einrichtung eines Sonderfonds "Integration Ukraine-Geflüchtete" sei in der VA-Sitzung am 31.05.2022 behandelt worden. Der VA habe beschlossen, dass Personen, Verbände und Vereine bei der Durchführung von Integrationsprojekten für geflüchtete Personen unterstützt werden sollten. Dabei seien vorrangig Spendengelder einzusetzen, die von privaten Personen, Organisationen und Firmen für diesen Zweck an Hilfsorganisationen auch für Projekte im Stadtgebiet Vechta zur Verfügung gestellt worden seien. Weitergehende Projektmittel auf Bundes- und Landeebene seien ebenfalls zu nutzen und bei Bedarf zu beantragen. Sollten Einzelprojekte nicht über Spendenkonten gefördert und abgerechnet werden können, sei darüber im Verwaltungsausschuss zu beraten

und zu beschließen.

- Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.06.2022 auf Einrichtung einer gesicherten Rad- und Fußgängerüberquerung der Oyther Straße in Höhe der Kreuzung Jagdhornstraße / Meisenweg sei in der VA-Sitzung am 28.06. in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen worden.
- Der Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2022 zur Nachnutzung der FTZ sei in der VA-Sitzung am 28.06. in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen worden.
- Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.06.2022, Angaben über die Auswirkung auf die Energie- und Treibhausgasbilanz in Beschlussvorlagen aufzunehmen, sei in der VA-Sitzung am 28.06. in den Verwaltungsausschuss verwiesen worden.

III. Sonstiges

Standesbeamter

Nach §4 Abs. 3 & 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG) könnten Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten bestellt werden, auch wenn sie die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 nicht erfüllen. Die Bestellung einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten könne auf die Beurkundung von Eheschließungen, der Begründung von Lebenspartnerschaften und der wegen einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft abgegebenen Namenserkklärungen beschränkt werden.

Die Bestellung setze den erfolgreichen Abschluss einer fachbezogenen Grundschulung voraus. Bei der Bestellung nach Absatz 3 Satz 2 genüge der erfolgreiche Abschluss einer den beschränkten Aufgabenbereich umfassenden Kurzschulung.

Diese Kurzschulung vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes Niedersachsen e.V. sei von ihm am 10. Mai 2022 erfolgreich absolviert worden. Mit Verleihung der Urkunde am 16. Mai 2022 durch die erste Stadträtin Sandra Sollmann und der darauffolgenden Anmeldung bei der Fachaufsicht sei er zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Stadt Vechta ernannt worden.

Energiekrise – Einsparpotentiale und mögliche Szenarien

Durch den von der russischen Regierung angeordneten Angriffskrieg gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Sanktionen und Maßnahmen drohten in Europa und Deutschland hohe Energiekosten und sogar Energieengpässe. Es müssten so schnell wie möglich Alternativen zum russischen Gas und Öl gefunden werden, um die Abhängigkeit insgesamt von Importen einzelner Nationen zu reduzieren. Zusätzlich seien auch die Verpflichtungen zum Klimaschutz einzuhalten.

Durch die vermeintlichen Wartungsarbeiten an der Nordstream I und der damit verbundenen

Kappung der Erdgaslieferungen werde voraussichtlich das Ziel die Speicher in Deutschland auf 90% zu befüllen nicht erreicht, womit in einigen Szenarien eine Gasmangellage in Deutschland drohe. Auch die gesetzlichen Änderungen vom vergangenen Freitag hinsichtlich der Weitergabe von Kosten an die Endkunden könnten zu dramatischen Folgen bei der Bevölkerung, der Wirtschaft und auch der Stadt Vechta kurzfristig führen.

Daher gelte es jetzt, in den Sommermonaten, Gas zu sparen, damit die Speicher so gut wie möglich gefüllt werden könnten. Darüber hinaus gelte es, sich für die kommenden Monate zu wappnen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Um eine Gasmangellage zu verhindern, gelte es vor Ort in Vechta zu prüfen wie die Energieeffizienz gesteigert und gleichzeitig der Verbrauch von Öl und Gas gesenkt werden könne. Neben den naheliegenden Maßnahmen im Bereich der eigenen Liegenschaften, wie Reduktion der Raumtemperaturen, Anpassungen und Optimierung der Heizungsanlage oder gar die Einstellung von öffentlichen Dienstleistungen (bspw. Bäder oder Kulturveranstaltungen) könnten aber auch im Verkehrssektor, dem Stromverbrauch und beim Nutzerverhalten Einsparpotenziale gehoben werden.

Insgesamt sei neben dem Gasverbrauch auch zu bedenken, dass auch der Stromverbrauch unmittelbar mit der Abhängigkeit von russischem Gas zusammenhänge, da ein nicht unerheblicher Teil des dt. Strom-Mix aus Gaskraftwerken stamme. Eine Reduktion des Stromverbrauchs sei daher gerade in den Abendstunden, wo der PV Strom weg falle, ein weiterer Baustein bei der Reduktion der Abhängigkeit von Gas und Öl.

Alle Maßnahmen müssten sorgfältig abgewogen werden u.a. mit sicherheitsrelevanten Fragen, der notwendigen Bereitstellung der Daseinsvorsorge und auch der Umsetzung der Schulpflicht. Sollte die nächste und höchste Stufe des „Notfallplan Gas“ ausgerufen werden, so würden zahlreiche Maßnahmen direkt von der Bundesnetzagentur angeordnet.

Folgende Maßnahmen würden direkt von der Stadt Vechta umgesetzt bzw. werden je nach Lage weiterentwickelt.

1. Kurzfristige Maßnahmen:

- Die Sport- und Schwimmhallen blieben in den Sommerferien geschlossen und die Heizungen würden abgestellt. Die Schwimmbecken in Langförden und an der GSO würden abgelassen. Die Sporthalle West werde zwar von den Handballern des SFN Vechta genutzt (1. Damen und Herren), allerdings würden in den Umkleideräumen die Duschen geschlossen bleiben.
- Das Hallenbad im HWB werde in den Sommerferien geschlossen und nicht beheizt. (Dadurch werde weniger bis keine Wärmeenergie bei den BHKW angefragt, womit weniger Gas verbraucht werde.)
- Die nächtliche Ambientebeleuchtung von städtischen Gebäuden (Rathaus, Museum, Gulphaus etc.) werde deutlich reduziert. Als Stadt Vechta wolle man als gutes Beispiel vorangehen, um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema weiter zu sensibilisieren und auf die akute Problematik hinweisen.

- Es würden Möglichkeiten zur dauerhaften Reduzierung des Energieverbrauchs analysiert und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet, so wie die Optimierung der Heizungen in notwendigen Räumlichkeiten.

2. Ausblick

- Aktuell deute ein Szenario darauf hin, dass die Schwimmhallen auch nach den Ferien teilweise geschlossen bleiben könnten. Duschräume könnten weiterhin gesperrt und Sporthallen unbeheizt zur Nutzung freigegeben werden.
- Die Freibadsaison könnte nach den Sommerferien vorzeitig beendet werden. Durch eine Einschränkung des öffentlichen Badebetriebs im Hallenbad könnten Ausgleichszeiten für die mögliche Schließung einzelner Bäder, insbes. für Schulschwimmen generiert werden.
- Darüber hinaus müsse auch über ein Abstellen der Beheizung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Metropol, Museum, Gulfhäuser) in Betracht gezogen werden.
- Für alle Räume in städtischen Liegenschaften werde eine erträgliche Temperatur festgelegt, die eine Reduzierung der notwendigen Wärmeenergie zur Folge habe.
- Aktuell arbeite man an technischen Alternativen, die jedoch nicht für den kommenden Winter wirken könnten.

TOP 4

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Situation im Bereich Mobilitätsstation, Bahnhof und Stadthäuser mit Parkhaus

Die CDU-Fraktion stellte ihren Antrag vor und beantragte die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung Bauen.

Ratsvorsitzende Göhner wies darauf hin, dass bei der Behandlung dieses und der folgenden Anträge nicht in der Sache diskutiert werde, sondern lediglich über die Verweisung.

Wortmeldungen folgten zu diesem Antrag nicht.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung auf Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation im Bereich Mobilitätsstation, Bahnhof und Stadthäuser mit Parkhaus wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Antrag der Ratsgruppe VCD und FDP vom 16.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;

Informationen über die Einnahme- und Ausgabeseite zu jedem Quartalsende im Kalenderjahr 2022 ff.

Die Ratsgruppe VCD und FDP begründete ihren Antrag und beantragte eine Verweisung in den Verwaltungsausschuss / Rat.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Ratsgruppe VCD und FDP vom 16.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung auf Informationen über die Einnahme- und Ausgabeseite zu jedem Quartalsende im Kalenderjahr 2022 ff. wird in den Verwaltungsausschuss/Rat verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 6

Antrag der Ratsgruppe VCD und FDP vom 21.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;

Information über Kostenentwicklung aller Investitionstätigkeiten

Die Ratsgruppe VCD und FDP stellte ihren Antrag vor und beantragte die Verweisung in den Verwaltungsausschuss / Rat.

Zu beiden Anträgen der Ratsgruppe teilte die SPD-Fraktion mit, dass sie, um Doppelungen zu vermeiden, die Anträge nicht unterstützen könne, da die Themen bereits behandelt worden seien.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Ratsgruppe VCD und FDP vom 21.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung auf Informationen über die Kostenentwicklung aller Investitionstätigkeiten wird in den Verwaltungsausschuss / Rat verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 7

**Antrag der CDU Fraktion vom 25.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Raumnutzungskonzept Altes Rathaus - Trauzimmer dauerhaft zur Verfügung zu stellen**

Die CDU-Fraktion stellte ihren Antrag vor und beantragte die Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Auf zwei inhaltliche Wortmeldungen der Fraktionen ermahnte Ratsvorsitzende Göhner ausschließlich zur Verweisung zu debattieren.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung, den alten Ratssaal dauerhaft allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt als Trauzimmer zur Verfügung zu stellen sowie ein Raumnutzungskonzept für das gesamte Alte Rathaus vorzustellen, wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	4

TOP 8

**Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 nach § 11 der Geschäftsordnung;
Erarbeitung eines Konzeptes zum aktuellen Energie-Management in den städtischen Liegenschaften**

Die CDU-Fraktion stellte ihren Antrag kurz vor. Da der Bürgermeister den Rat bereits unter TOP 3 in dieser Angelegenheit informiert habe, zog die CDU-Fraktion ihren Antrag unter der Bedingung, dass der Verwaltungsausschuss über den weiteren Verlauf der Angelegenheit informiert werde, zurück.

Bürgermeister Kater sicherte eine entsprechende Information zu. Er werde den VA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause erneut über den Sachstand informieren, bei Bedarf auch schon vorher. Aufgrund der Gefahr einer Gasmangellage und auch Nachteile für die Finanzlage der Stadt sei die Situation aktuell schwer einzuschätzen. Die Stadt könne nur entsprechend der aktuellen Lage agieren.

TOP 9

Dringlichkeitsantrag der WfV-Fraktion vom 10.07.2022 nach § 11 der Geschäftsordnung; Prüfung von Energiesparmaßnahmen mit deren sofortiger Umsetzung

Die Fraktion Wir für Vechta stellte die Beweggründe ihrer Antragstellung dar. Der vom Bürgermeister unter TOP 3 genannte Maßnahmenkatalog sei gut und konkret. Ergänzend werde vorgeschlagen, die Wassertemperatur des Freibades zu senken sowie Überlegungen anzustellen, das Freibad anstelle des Hallenbades länger geöffnet zu lassen. Die Fraktion ziehe ihren Antrag mit der Maßgabe zurück, dass der Verwaltungsausschuss über den weiteren Verlauf informiert werde und ergänzend bis zur nächsten Sitzung der dann aktuelle Maßnahmenkatalog dem VA auch vorab schriftlich zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister Kater informierte, dass die Wassertemperatur des Freibades in einem noch verträglichen Maße gesenkt werde. Bei den Öffnungszeiten des Hallenbades seien unter anderem z.B. auch die Schwimmkurse für Kinder zu berücksichtigen, die bei Schließung ausfallen müssten. Er sicherte zu, bis zur nächsten VA-Sitzung zu den Erfahrungen und Maßnahmen zu berichten und diese Informationen vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen.

TOP 10

Verkauf eines Grundstücks im Bereich des Bebauungsplan Nr. 18 L „Gewerbegebiet Schürenstätte“

Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Sachverhalt entsprechend der Beschlussvorlage vor. Sie machte deutlich, dass es sich bei der angesprochenen Festsetzung im Bebauungsplan nicht um eine Kompensationsmaßnahme handele, sondern um eine Wallhecke mit Anlegung eines Gehölzstreifens. Bei Verkauf des Grundstücks werde die Umsetzung dieser Festsetzung ergänzend vertraglich festgehalten.

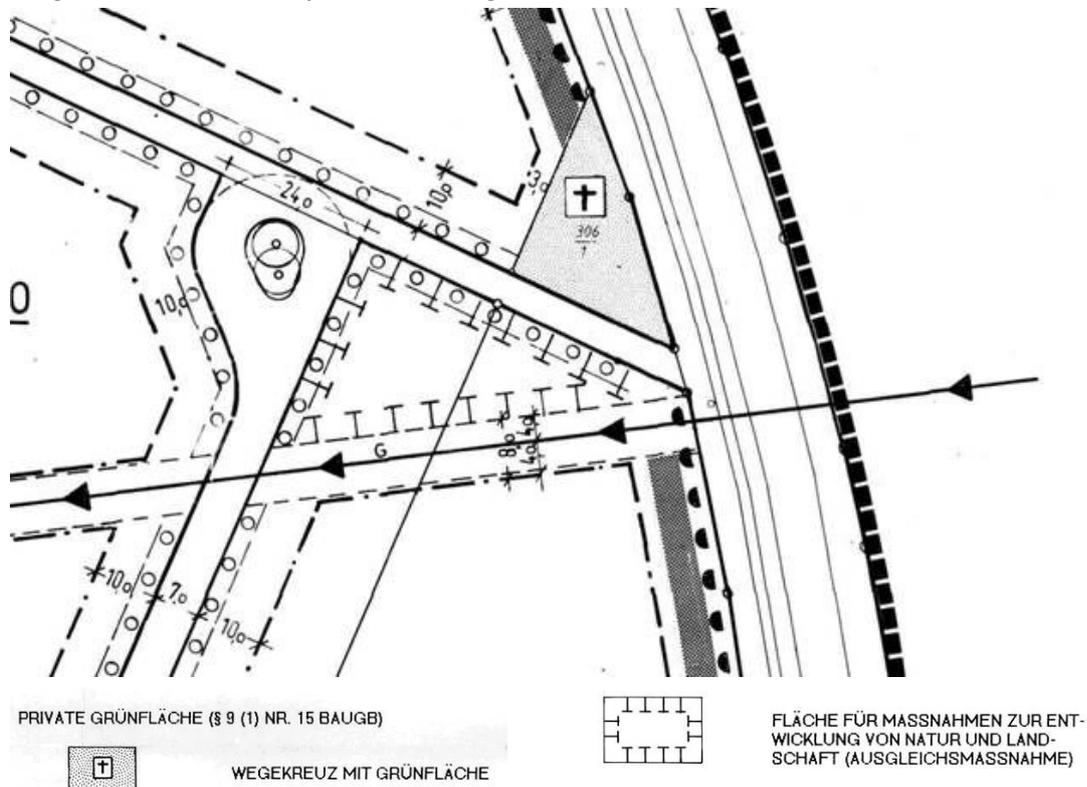
Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen teilte mit, dass in den letzten Monaten ein großes Augenmerk auf Ausgleichsflächen gelegt worden sei. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass Beschlüsse des Rates nicht umgesetzt bzw. die Umsetzung von Festsetzungen (im Bebauungsplan) von der Verwaltung nicht kontrolliert würden (hier: Eingrünung des Grundstücks). Diese Vorgehensweise sei nicht zielführend. Der Grünstreifen sei bis zum Grundstück der Firma Big Dutchman festgesetzt. Die Dreiecksfläche südöstlich der Wendeanlage sei zudem eine Ausgleichsfläche. Die Fraktion erkundigte sich, warum die Maßnahme nicht durchgeführt worden sei, was gemacht worden sei, damit sie umgesetzt werde und was zukünftig allgemein zur Vorgehensweise geplant sei.

Fachbereichsleiterin Scharf sagte zu, Informationen zum aktuellen Bebauungsplan mit dem Protokoll nachzureichen. Zur Kontrolle der Umsetzung der Festsetzungen im Bebauungsplan führte sie aus, dass die hier festgesetzten Grünflächen nicht unter das Kompensationsflächenmonitoring fielen. Die Stadt habe zudem mehrere hundert Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen. Man werde versuchen, in diesem Fall eine vertragliche Regelung vorzunehmen. Auf konkrete Frage zu einer möglichen Vertragsstrafe teilte sie mit, dass die Festlegung eines Wertes hier schwierig sei. Dieser müsse verhältnismäßig sein, um rechtlich haltbar zu sein.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Dreiecksfläche südöstlich der Wendeanlage bzw. südlich der Grünfläche mit dem Wegekreuz ist im Bebauungsplan Nr. 18L als Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahme) sowie ein Streifen parallel zu den Verkehrsflächen als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt worden.

Umgesetzt wurde die Maßnahme bislang nicht.



Die CDU-Fraktion stimmte der Beschlussempfehlung zu. Die Vergrößerung der Firma bringe zudem Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen.

Nach Abschluss der Aussprache verlas Ratsvorsitzende Göhner die Beschlussempfehlung.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta verkauft das Grundstück Flurstück 311/4, Flur 6 der Gemarkung Langförden zur Größe von 2.379 qm an die Firma Avezaath & Lücker GbR, Schürenstätte 13, 49377 Vechta zu einem Kaufpreis von 40,00 €/qm. Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, die Beiträge für die öffentliche Entwässerungsanlage sowie die notwendigen Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Anlegung der im Bebauungsplan festgelegten Grünanlage soll vertraglich geregelt werden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	28
	Enthaltungen:	1

TOP 11

Vorstellung Radwegkonzept 2022 (Aktualisierung Radwegkonzept aus 2011)

Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Sachverhalt anhand der beiliegenden Präsentation vor. Einzelmaßnahmen würden erneut in die politische Beratung gegeben.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen kritisierte folgende Punkte:

- fehlende Vorabinformationen als Vorbereitung auf die Sitzung
(Eine Diskussion und Fragerunde im Fachausschuss sei kaum möglich gewesen.)
- Viele Punkte im Konzept seien wortgleich aufgeführt wie im Konzept aus 2011, aber bislang nicht umgesetzt worden (u.a. Lösung für eine sichere Querung der Oyther Straße, schlechte Oberflächenstruktur der Radwege)
- Bestehende Mängel sollten beseitigt werden, bevor neue Routen geplant würden.
- Nahezu 90 % der Radwege wiesen nicht die notwendige Regelbreite auf.
- fehlende Bürgerbeteiligung
- Insgesamt sei das Konzept nicht ausreichend konkret.
- Es bedürfe keiner Versuchsphase, sondern dem Willen zu handeln, wenn man „Fahrradstadt“ sein wolle.

Da das Konzept inhaltlich viele gute Ansätze enthalte (u.a. geplante Fahrradstraßen sowie die Große Straße als Einbahnstraße einzurichten) werde die Fraktion dem zustimmen.

Bürgermeister Kater machte deutlich, dass das Konzept viele Punkte aus dem alten Konzept enthalte, da dieses als Grundlage für das neue Konzept genutzt worden sei. Im Grunde handele es sich also um eine Aktualisierung des Konzepts aus 2011. Alle im bisherigen Konzept genannten Maßnahmen hätten innerhalb von nur 11 Jahren nicht umgesetzt werden können. Es sei jährlich abzuwägen, was tatsächlich möglich sei. Darüber hinaus gelte es, neue gesetzliche Regelungen zu beachten. So könnten erst mit dem neuen Konzept z.B. Fahrradstraßen mitgedacht und geplant werden. Generell sehe das Konzept an vielen Stellen ein Umdenken vor, womit den Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern immer mehr Vorrang gegeben werden solle. So sei die erste konkrete Maßnahme insbesondere die Planung der Velo-Routen, wo gerade durch größtenteils eigene Trassen der Radfahrer schneller zum Ziel gelange. Was das Verfahren angehe, erinnerte er, dass alle Fraktionen immer die Möglichkeit hätten, vorab ergänzende Informationen zu den zu behandelnden Punkten zu erhalten. Auch erkläre sich die Verwaltung bei Bedarf bereit, eine Vorstellung in den Fraktionen vorzunehmen. Alle Einzelmaßnahmen würden darüber hinaus erneut in der Politik beraten und beschlossen.

Nach Äußerungen zu Einzelmaßnahmen bat Ratsvorsitzende Göhner alle Ratsmitglieder, zum Gesamtkonzept zu diskutieren.

Die CDU-Fraktion teilte mit, dass sie dem Konzept positiv gegenüberstehe, aber Taten fordere. Wichtig sei insbesondere ein besseres Marketing für den Radverkehr.

Ratsmitglied Droste hob als Radwegepatte des Landkreises Vechta die besondere Bedeutung der Radwege für die Attraktivität der Region hervor und appellierte, insbesondere dem Radweg Bokerner Damm besondere Bedeutung beizumessen.

Die SPD-Fraktion stimmte dem Konzept zu. Radfahren werde immer attraktiver. Man sehe sich hier auf dem richtigen Weg. Als Erweiterung des Konzepts aus 2011 sei das Radwegkonzept eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung.

Die Fraktion Wir für Vechta unterstützte das Konzept. Sie wies auf Konfliktpotential im Bereich des Treppenaufgangs der Unterführung der Falkenrotter Straße (Fußgänger und Radbegegnungsverkehr) hin.

Ratsvorsitzende Göhner verlas nach Abschluss der Aussprache die Beschlussempfehlung.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das überarbeitende aktualisierte Radwegkonzept wird beschlossen, ausgenommen die Velo-Routen.

Die vorgeschlagenen Velo-Routen werden weiter ausgearbeitet und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	27
	Enthaltungen:	1

Ratsherr Leßel nahm an der Beschlussfassung nicht teil.

TOP 12

Vorschlag einer Veloroute

Radschnellverbindung von Langförden Richtung Stadtzentrum Vechta

Anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation stellte Fachbereichsleiterin Scharf den Sachverhalt inklusive alternativer Routen vor. Die Verwaltung empfehle die vorgestellte Variante 1. Für diese Variante hätten sich auch die vorberatenden Gremien entschieden.

Die Fraktion Wir für Vechta kritisierte, dass im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen keine Alternativen vorgestellt worden seien. Es sei notwendig, die Bevölkerung an den Planungen zu beteiligen und sinnvolle Alternativen (u.a. Über-/Unterführung) zu diskutieren. Die vorgeschlagene Verbindung sei nicht die schnellste Route nach Vechta und werde von Schülern nicht genutzt. Aufgrund des Ausbaus von Schotterstraßen bestanden Bedenken, dass diese zukünftig als Abkürzung missbraucht werden könnten. Zudem würden Waldflächen in Anspruch genommen. Nicht zuletzt würden Grunderwerbsverhandlungen notwendig. Ein Mehrwert der Veloroute werde nicht gesehen, zumal auch die Planungskosten bislang nicht bekannt seien.

Die Fraktionen und Ratsgruppen VCD und FDP, Bündnis 90 / Die Grünen sowie Wir für Vechta würden um Aufschub einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitten.

Fachbereichsleiterin Scharf machte deutlich, dass mit einer Veloroute nicht alle Bedarfe abgedeckt werden könnten. Hierfür werde es zukünftig weitere Routen geben. Was den Ausbau der Schotterwege angehe, sei eine Asphaltierung der Radfahrwege geplant. Für den Autoverkehr seien Schwellenlösungen möglich. Für den Bereich Vardel sei darüber hinaus kein Ankauf erforderlich. Die Kosten würden erst dann kalkuliert, wenn die Politik die Planung freigegeben habe.

Die Fraktion Wir für Vechta bat um Nachweis anhand eines Grundbuchauszugs, dass das besagte Grundstück im Eigentum der Stadt Vechta stehe. Den Hinweis, dass der Ausbau so geplant sei wie der Ausbau des Radweges Langförden-Bühren, widerlegte Bürgermeister Kater. Aktuell gehe es ausschließlich um die Vergabe des Planungsauftrags.

Die Fraktion Wir für Vechta beantragte, die Alternative der Querung über die B 69 zu prüfen, bevor mit den Planungen begonnen werde.

Die SPD-Fraktion hob hervor, dass es hier um eine erste mögliche Veloroute gehe. Der Planungsauftrag werde unterstützt, da diese der Attraktivierung des Radverkehrs diene. Die Angelegenheit sei mehrfach vorgestellt und diskutiert worden, alle Gremien hätten sich für die 1. Variante entschieden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sah in den Velorouten einen grundsätzlich guten Gedanken, jedoch sei im Fachausschuss lediglich eine Variante vorgestellt worden. Den Eindruck der Fraktion, dass die Variante 1 ohne Rücksicht auf Alternativen und Einsparmöglichkeiten durchgesetzt werden solle, dementierte Bürgermeister Kater. Auf alternativen Strecken werde der Radfahrer in den Mischverkehr geschickt, was nicht als sicher angesehen werde.

Die CDU-Fraktion stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Ratsvorsitzende Göhner erläuterte, dass alle Fraktionen und Gruppen sowie Personen, die keiner Fraktion oder Gruppe angehörten, die Möglichkeit erhielten, ein letztes Statement abzugeben.

Die Ratsgruppe VCD und FDP führte aus, dass im Ortsrat 5 Varianten vorgestellt worden seien, aber lediglich über eine abgestimmt wurde. Eine Wahl habe der Ortsrat daher aus deren Sicht nicht gehabt. Sofern keine vernünftige Diskussion der Varianten erfolge, werde man nicht zustimmen.

Ratsvorsitzende Göhner ließ alsdann zunächst über den **Änderungsantrag der Fraktion Wir für Vechta**, zunächst die Alternative der Querung der B69 zu prüfen, bevor mit den Planungen der Veloroute begonnen werde, abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	1

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Anschließend ließ Ratsvorsitzende Göhner über die **Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses** vom 28.06.2022 abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnete Route ist insgesamt als Radwegverbindung zu planen, wobei den Radfahrern Vorfahrt gegenüber den MIV gewährt werden soll.



Es ist ein Planungsauftrag zu erteilen. Ebenfalls ist ein Sicherheits-Audit zu beauftragen, der die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger prüft. Die Grunderwerbsverhandlungen sind aufzunehmen.

Weiter ist zu prüfen, ob Fördermittel für diese Radschnellverbindung beantragt werden können.

Die Planungen sind dem UPB-Ausschuss vorzustellen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	7

TOP 13

Neubau der Straße Stukenborg zwischen Stukenborger Weg und Goethestraße

Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Sachverhalt anhand der anliegenden Präsentation vor. Im Anschluss an die politische Beschlussfassung werde in einer Anliegersversammlung informiert.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stimmte dem Ausbau, insbesondere der Versickerung auf Grünflächen, zu. Auf Nachfrage teilte Fachbereichsleiterin Scharf mit, dass es einen Termin mit einem Anwohner gegeben habe, in dem dieser aber nicht zufriedengestellt werden konnte. Die städtische Fläche, die er jahrelang kostenfrei genutzt habe, könne nicht an ihn verkauft werden, da eine Versickerung auf privatem Grundstück nicht möglich sei. Die Fläche bleibe jedoch als Grünfläche erhalten.

Bürgermeister Kater ergänzte, dass auch bei noch durchzuführenden Endausbauten Aufpflasterungen mit dem Effekt der Temporeduzierung vorgenommen würden.

Auch die CDU-Fraktion kritisierte, dass die Fläche nicht an den Anwohner verkauft werde, zumal damit der Unterhaltungsaufwand und entsprechende Kosten für die Stadt entfielen. Es wurde dringend gebeten, die Angelegenheit erneut zu prüfen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass eine Versickerung auf privatem Grund nicht möglich sein solle.

Bürgermeister Kater erläuterte, dass die Entwässerung eine hoheitliche Aufgabe sei, zu dieser Aufgabe könne ein Privater nicht (ersatzweise) verpflichtet werden. Bürgermeister Kater schlug vor, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ergänzen, die Angelegenheit erneut rechtlich zu prüfen und den Rat hierüber zu informieren.

Gegen diesen Vorschlag bestanden keine Bedenken.

Ratsvorsitzende Göhner ließ alsdann über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses, ergänzt um vorgenannten Vorschlag des Bürgermeisters, abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Erschließungsstraße Stukenborg zwischen Stukenborger Weg und Geothestraße Stukenborg soll im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

Ausbauquerschnitt Straße „Stukenborg“:

Grünstreifen	~4,98 m
Gehweg inkl. systemgerechte Beleuchtung	2,50 m
Parkstreifen	2,25 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise	5,50 m
Grünstreifen	~4,27 m
Gehweg inkl. systemgerechte Beleuchtung	2,50 m
<hr/>	<hr/>
Regelprofilbreite	15,50 m

Die Möglichkeit der Versickerung des Niederschlagswassers dieser Straße auf Flächen in privatem Eigentum ist rechtlich zu prüfen und der Rat hierüber zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 27
Enthaltungen: 1

Vorstellung vorläufiges Straßen- und Kanal-Bauprogramm 2023 – 2025

Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Sachverhalt anhand der Kostenschätzungen zum vorläufigen Straßen- /Kanal-Bauprogramm 2023 vor. Mit dem Bauprogramm werde der Rahmen für das Jahr 2023 festgelegt. Insbesondere ging Sie auf die verschiedenen Beschlussfassungen in den Vorberatungen zur Dorferneuerung Langförden Teil 2 ein und stellte diese dar.

Die CDU-Fraktion hob hervor, dass nach kontroverser Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen das Bauprogramm dort abgelehnt worden sei. Mit der erfolgten Änderung der Beschlussempfehlung und Anpassung der Priorisierung im Ortsrat Langförden (Dorferneuerung Teil 2: erste Umsetzungsschritte in 2023 + Hauptteil der Maßnahme in 2024) könne die Fraktion das Bauprogramm mittragen. Bedenken wurden jedoch aufgrund der aktuellen Preissteigerungen in Bezug auf die Höhe der geplanten Gesamtkosten der Maßnahmen erhoben.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen machte deutlich, dass mit der Verlegung der Ampelanlage im Rahmen des Kreuzungsumbaus An der Ohe nicht einverstanden sei. Eine Ampelanlage sei auch im Bereich des Flüchtlingswohnheims erforderlich, eine Querungshilfe werde hier nicht als ausreichend angesehen. Bürgermeister Kater erläuterte, dass die Ampelanlage „An der Ohe“ noch strittig sei. Anregungen und Bedenken in dieser Angelegenheit könnten im weiteren Verfahren angebracht werden.

Die SPD-Fraktion teilte mit, dass die Angelegenheit ausgiebig im Ausschuss diskutiert worden sei, mit enttäuschendem Ergebnis. Sie bat alle Ratsmitglieder für die Zukunft die Stadt Vechta insgesamt (also Vechta und Langförden) in den Blick zu nehmen und keine Konkurrenz herzustellen. Die Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss werde unterstützt.

Nach Abschluss der Aussprache lobte Ratsvorsitzende Göhner das Zustandekommen eines gemeinsamen Ergebnisses aus kontroversen Diskussionen und Vorberatungen und ließ über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das Straßen-/Kanalbauprogramm 2023 wird beschlossen.

Die Ausbauplanung Kreuzungsumbau „An der Ohe / Oldenburger Straße“ wird beschlossen.

Die Ausbauplanung Neubau „Kringelkamp“ wird in der nächsten UPB-Sitzung vorgestellt.

Die Brückenneubauplanung und die Erneuerung von Geh- und Radwegen -Prioritätenlisten- werden in einer der nächsten UPB-Sitzung vorgestellt

Die Baumaßnahme „Dorferneuerung Teil 2“ in Langförden wird mit ersten Umsetzungsschritten in das Bauprogramm 2023 aufgenommen, sofern mit der Förderstelle eine zeitliche Verschiebung des Bewilligungszeitraumes zu erreichen ist, so dass eine Umsetzung in 2024 erfolgen kann. Sollte eine zeitliche Verlängerung des Förderzeitraumes nicht erreicht werden, soll der Ausbau der Baumaß-

nahme „Dorferneuerung Teil 2“ bei der Aufstellung des Straßenausbauprogramms 2024 berücksichtigt werden.

Die Straßen-/Kanalneubauplanungen im Bestand für die Jahre 2024 – 2026 werden beschlossen.

Vorläufiges Straßen-/Kanal-Bauprogramm 2023 -Kostenschätzungen-				
	2023 geplant	Anmerkungen	Förderung	HH-Ansatz 2023 (Stand: 23.05.2022)
1.	HWS Moorbachausbau	Aufteilung 2022/ 2023	ca. 1,0 Mil. €	2.400.000 €
2.	Endausbau BG Telbrake "Graf.-v.-Stauffenberg-Str."			1.350.000 €
3.	Endausbau BG Aphasiezentrum			450.000 €
4.	Umbau Kreuzung "An der Ohe"			500.000 €
5.	Kreuzung "Franz-Vorwerk-Str. Zitadelle neue LSA mit BÜSTRA und Straßenbau			450.000 €
6.	Erschließung BG Hagen / Siegeweg			950.000 €
7.	Ausbau "Kringelkamp" + Teilabschnitt "Füchteler Str."	Straßenbau + ZAP		1.500.000 €
8.	Brückenneubau			120.000 €
9.	Erneuerung von Geh- u. Radwegen im Bestand			250.000 €
			Investitionssumme:	7.970.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Kater leitete in den Sachverhalt ein. Nach § 115 Abs. 2 NKomVG hätten Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeige, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen werde und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden könne oder bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei den einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstünden oder geleistet werden müssten. Insbesondere aufgrund von Preissteigerungen sei das Volumen des Haushaltes erheblich gestiegen. So gebe es auf der Ausgabenseite wesentliche Änderungen, die jedoch bereits durch den Rat/ VA beschlossen seien.

Ratsvorsitzende Göhner informierte zum Verlauf der Vorberatungen, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.06.2022 die Angelegenheit zur Vorbereitung in die Fraktionen verwiesen worden sei. Am 28.06.2022 habe der Verwaltungsausschuss dann den Nachtrag vorbereitet und dem Rat empfohlen, die Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Stellv. Fachdienstleiterin Frilling ging auf einzelne Details des Nachtragshaushaltsplanes anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation ein. Unter anderem aufgrund der Ukraine-Krise sowie der

Corona-Pandemie hätten sich gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan 2022 bei einzelnen Haushaltspositionen Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan rechtlich beordnet werden sollten.

Die CDU-Fraktion stimmte der Beschlussempfehlung aufgrund der besonderen Situation zu. Die genannten Mehrausgaben seien nachvollziehbar. Ergänzend wurde auf den Grundsatz der Haushaltssparsamkeit hingewiesen, den es einzuhalten gelte, um sich zukünftig nicht zu sehr zu verschulden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde dem Nachtrag ebenfalls zugestimmt. Es handele sich um wichtige Investitionen, insbesondere was den Bereich der Kindertagesstätten angehe. Einen Nachtragshaushaltsplan zu erlassen sei zudem kein unüblicher Weg.

Auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mahnte Haushaltsdisziplin an. Mit neuen Beschlüssen müsse man vorsichtiger umgehen. Insgesamt werden dem Nachtrag zugestimmt, da es vorwiegend um Investitionen gehe, die bereits vom Rat beschlossen seien.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des geänderten Investitionsprogramms werden beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Hauptsatzung der Stadt Vechta

Ratsvorsitzende Göhner dankte (in Bezug auf die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung) der Verwaltung für die gute Vorarbeit. Es seien Rücksprachen mit dem Niedersächsischen Städtetag gehalten worden. Auch dankte sie allen Ratsmitgliedern, die gemeinsam jeden Satz sowohl der Hauptsatzung als auch der Geschäftsordnung in den Blick genommen hätten.

Die Hauptsatzung sei letztmalig 2012 geändert worden. Ursächlich für eine notwendige Überarbeitung der Hauptsatzung seien Änderungen des NKomVG (Möglichkeit der digitalen öffentlichen Bekanntmachung in einem elektronischen Amtsblatt) sowie Änderungen redaktioneller Art (u.a. gendergerechte Formulierungen).

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, verlas sie die Beschlussempfehlung.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die diesem Protokoll als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Vechta wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und den Ortsrat Langförden

Ratsvorsitzende Göhner informierte, dass die Geschäftsordnung das „Arbeitsgerät“ der Ratsmitglieder sei und der Rat damit die Spielregeln für seine Zusammenarbeit aufstelle. Alle Ratsmitglieder hätten Gelegenheit gehabt, daran mitzuwirken. Sie teilte mit, dass es ihr persönlich wichtig sei, ein „taugliches“ Instrument zu schaffen. So sei die Geschäftsordnung in einigen Punkten zwar ausführlicher als die Muster-Geschäftsordnung des Städtetages, aber es seien alle notwendigen Regelungen enthalten, auch wenn diese lediglich die Widergabe gesetzlicher Regelungen des NKomVG darstellten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sei zudem bei Bezeichnungen, die eindeutig bestimmten Personen zugeordnet werden könnten, auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet worden. Ein wesentlicher Punkt der Änderungen sei zudem, dass Anträge zukünftig sowohl schriftlich als auch elektronisch eingereicht werden könnten.

Die SPD-Fraktion beantragte, unter § 8 die Einwohnerfragestunde auf Punkt e) vorzuziehen. Folgerichtig sei dann § 21 Abs. 1, Satz 1 wie folgt anzupassen: „Zu Beginn einer öffentlichen Ratssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden.“. Zur Begründung führte sie an, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, die Einwohnerfragestunde erst am Ende der öffentlichen Sitzung stattfinden zu lassen. Die Einwohnerinnen und Einwohner warteten bis zu 3 Stunden, um ihre Fragen äußern zu dürfen. Der Fraktion sei es wichtig, die Einwohnerfragestunde besser und mehr zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der Bürgerfreundlichkeit wurde der Antrag ebenfalls von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt. Auch die Fraktion Wir für Vechta teilte mit, diesen Antrag stellen zu wollen. Eine frühzeitige Einwohnerfragestunde sei nicht nur bürgerfreundlicher, auch könnten sich für die Ratsmitglieder aus den Fragen und Äußerungen der Einwohnerinnen und Einwohner für ihre danach zu treffenden Entscheidungen wichtige Erkenntnisse ergeben.

Die CDU-Fraktion gab zu bedenken, dass die Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils u.a. den Vorteil habe, dass viele Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner bereits im Laufe der Sitzung mit der Abhandlung der Tagesordnungspunkte beantwortet würden. Zudem seien bereits im Verwaltungsausschuss alle Änderungsmöglichkeiten besprochen und abgelehnt worden.

Bürgermeister Kater empfahl, sofern ein entsprechender Beschluss gefasst werde, die Einwohnerfragestunde ausschließlich in Ratssitzungen an den Anfang der Sitzung zu stellen. Bei allen Fachausschusssitzungen sowie im Ortsrat solle es bei der bisherigen Regelung verbleiben, um Antworten, die sich aus den Informationen der Verwaltung und den Vorberatungen ergäben, nicht vorwegzunehmen. Eine alternative Möglichkeit wäre, jeweils bei Bedarf zu Beginn der Ratssitzungen zu entscheiden, ob die Einwohnerfragestunde aus bestimmten Gründen vorgezogen oder ob die Möglichkeit der Anhörung nach § 16 der Geschäftsordnung in Anspruch genommen werde.

Dem Vorschlag, in den Sitzungen des Rates der Stadt die Einwohnerfragestunde vorzuziehen, wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Zur Klärung der Umsetzbarkeit dieses Vorschlags sowie der entsprechenden Formulierung in der Geschäftsordnung wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach Fortführung der Sitzung fasste Bürgermeister Kater die Änderungen der Geschäftsordnung wie folgt zusammen:

- § 8: Die Einwohnerfragestunde wird als Punkt e) aufgeführt. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.
- § 21 Absatz 1, Satz 1 erhält folgende Fassung: „Zu Beginn einer öffentlichen Ratssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden.“
- § 27 Absatz 1, letzter Satz erhält folgende Fassung: „Die Einwohnerfragestunde findet in Ausschüssen, abweichend von der Regelung für den Rat (§ 8 Punkt e und § 21 Abs. 1 Satz 1), am Ende der öffentlichen Sitzung statt.“
- § 28 Absatz 1 letzter Satz erhält folgende Fassung: „Die Einwohnerfragestunde findet im Ortsrat, abweichend von der Regelung für den Rat (§ 8 Punkt e und § 21 Abs. 1 Satz 1), am Ende der öffentlichen Sitzung statt.“

Ein Vertreter der Fraktion Wir für Vechta sprach sich gegen die Regelung in § 28 aus. Im Ortsrat Langförden müsse gleiches gelten wie für den Rat. Auch dort solle die Einwohnerfragestunde an den Anfang gesetzt werden.

Bürgermeister Kater erläuterte, dass der Ortsrat Langförden in den meisten Fällen angehört werde. Es handele sich also nicht um abschließende Entscheidungen, die getroffen würden, wie es im Rat der Fall sei. Konsequenterweise empfehle er daher, die vorgenannte Regelung ausschließlich für den Rat vorzusehen.

Ratsvorsitzende Göhner ergänzte, dass eine entsprechende Regelung für den Ortsrat zunächst im Ortsrat besprochen und an den Rat herangetragen werden sollten. Der Rat beschließe über die Geschäftsordnung und sei insoweit auch für den Ortsrat zuständig.

Die Nachfrage der Ratsvorsitzenden an die Antragstellerin (SPD-Fraktion), ob die vom Bürgermeister vorgeschlagene Regelung dem Antrag entspreche und ob hierüber abgestimmt werden könne, wurde bejaht.

Sie ließ alsdann über die geänderte Geschäftsordnung entsprechend des Vorschlags des Bürgermeisters abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die diesem Protokoll als Anlage beigefügte geänderte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und den Ortsrat Langförden wird beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	5

TOP 18

Einwohnerfragestunde

Marcel Sordon

Herr Sordon erkundigte sich im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2022 nach der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Bürgermeister Kater teilte hierzu mit, dass die Verwaltung alle Haushaltsgrundsätze berücksichtige und zu berücksichtigen habe. Auch ein Nachtragshaushaltsplan sei ein Haushaltsplan. Alle Dinge, die die Verwaltung wisse und einschätzen könne, würden vorgetragen und berücksichtigt. Änderungen, auf die die Verwaltung keinen Einfluss habe und deren Ausmaß nicht bekannt seien, könnten lediglich in Form von Schätzungen, Erwartungen und Erfahrungen einfließen. Das gelte gleichermaßen auch für die Einnahmeseite.

Eine weitere Frage zur Änderung der Geschäftsordnung, bezogen auf den Ortsrat Langförden, stellte Herr Sordon konkret an ein Ratsmitglied. Ratsvorsitzende Göhner klärte auf, dass Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde durch den Bürgermeister beantwortet würden. Ortsbürgermeister Lübbe, der ebenfalls als Zuhörer anwesend war, bot an, für diesen konkreten Fall des Ortsrates zu antworten. Er informierte, dass der Ortsrat Langförden über die Änderung der Geschäftsordnung informiert worden sei. Die Änderungen seien dem Protokoll als Anlage beigefügt gewesen. In der Ortsratsitzung sei verwaltungsseitig zugesagt worden, dem Ortsrat die Endfassung des Protokolls zur Verfügung zu stellen. Diese Aussage wurde von Bürgermeister Kater bestätigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Endfassungen sowohl der Geschäftsordnung als auch der Hauptsatzung sind nach Inkraftsetzung über das Ratsinformationssystem (unter „rechtliche Links / Ortsrecht“) sowie auf der Internetseite der Stadt Vechta öffentlich einsehbar.

Ratsvorsitzende Göhner dankte allen anwesenden Zuhörern für ihr Kommen.

Sie schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.20 Uhr.